

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen, Dr. h. c. Björn Thümler und Barbara Otte-Kinast (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Deichbau zwischen Schweiburg und Wapelersiel: Wie weit fortgeschritten sind die Planungen zur dortigen Deicherhöhung?**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen, Dr. h. c. Björn Thümler und Barbara Otte-Kinast (CDU), eingegangen am 02.02.2023 - Drs. 19/470  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 08.03.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Durch aktiven Deichschutz werden die Kulturlandschaften in Nordseenähe vor Sturmfluten geschützt. Der Deichbau wird daher - gerade bedingt durch die Folgen des Klimawandels - auch in den kommenden Jahrzehnten eine Aufgabe für Niedersachsen sein. Nachdem das Land Niedersachsen im Jahr 2021 den „Klimazuschlag“ für die Erhöhung der niedersächsischen Deiche noch einmal um 50 auf 100 cm erhöht hat, halten Experten die Deicherhöhung des zu erhöhenden Abschnittes zwischen Schweiburg und Wapelersiel für dringend geboten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Beim Küstenschutz ist das Vorsorgeprinzip aufgrund des stetig ansteigenden Meeresspiegels seit Langem gelebte Tradition. Ein verlässlicher Küstenschutz ist für die Bevölkerung heute völlig selbstverständlich. Der beschleunigende Meeresspiegelanstieg wird Niedersachsen mittel- bis langfristig vor enorme Herausforderungen stellen - Küstenschutz ist eine Daueraufgabe.

Deshalb wurde die Niedersächsische Küstenschutzstrategie entwickelt, die u. a. eine Erhöhung des Vorsorgemaßes von 50 cm auf 1 m vorsieht.

**1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der notwendigen Baumaßnahme der Deicherhöhung zwischen Schweiburg und Wapelersiel?**

Derzeit befindet sich die Planung des Deichbaus in der Phase der Entwurfsplanung. Dies bedeutet, dass die Vorzugsvariante „Erhöhung auf vorhandener Achse“ ausgearbeitet und bis zur Entwurfsreife geführt wird. Danach sollen in diesem Jahr die Antragsunterlagen für die Genehmigung gefertigt werden.

Nach Einreichung der Scoping-Unterlage im Herbst 2022 wurde ein Scoping-Termin im ersten Quartal 2023 in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Untersuchungen von Natur und Landschaft wurden mit Trägern öffentlicher Belange größtenteils vorabgestimmt und sind bzw. werden bereits durchgeführt.

Für den Bodenabbau binnendeichs wurden die Kartierungen für die Erfassung von Natur und Landschaft in 2023 begonnen; diese werden 2024 abgeschlossen. Parallel wird die Bodenabbauplanung für den Nassabbau binnendeichs weiter fortgeführt. Es werden Flächen in den Landkreisen Weser-

marsch und Friesland im Nahbereich der Deichbaumaßnahme in Anspruch genommen und im Rahmen zweier separater Verfahren (Planfeststellung) genehmigt werden. Hierfür steht der NLWKN in enger Abstimmung mit den jeweiligen Genehmigungsbehörden.

Außendeichs soll Kleimaterial aus dem Neuwapeler Außengroden gewonnen werden. Derzeit wird an einem Konzept zum Bodenabbau unter Berücksichtigung aller Belange gearbeitet.

## **2. Welche notwendigen Institutionen müssen im Rahmen der Planung und Genehmigung noch beteiligt werden, damit der Bau zügig beginnen kann?**

Im anstehenden Scoping-Termin werden die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände für die Festlegung des Untersuchungsumfangs beteiligt. Auch für die Bodenabbauarbeiten wird eine Beteiligung auf dem Wege des förmlichen Verfahrens durchgeführt werden. Zeitgleich finden bilaterale Abstimmungsgespräche mit wichtigen Partnern (z. B. Untere Behörden, Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer) statt.

Außendeichs steht eine Einigung mit der Domänenverwaltung noch aus, die unter der letzten Landesregierung noch nicht erzielt werden konnte.

## **3. Wieso hat der Bau nach fast zehn Jahren Planungsvorlauf noch nicht begonnen?**

Wesentliche Faktoren für die Verzögerung bei der Planung der Deicherhöhung sind:

- Veränderung der Prioritätensetzung seitens des Vorhabenträgers,
- Planungsverzögerungen durch aufwändige Abstimmungen in Bezug auf Flächen- und Bodenbeschaffung,
- Erhöhung des Vorsorgemaßes aufgrund der Niedersächsischen Küstenschutzstrategie,
- komplexe Planung im Hinblick auf Flächen- und Bodenverfügbarkeit sowie den örtlichen schwierigen Baugrundeigenschaften (Standicherheit).

Mit dem Erlass der niedersächsischen Küstenschutzstrategie 2020 musste die Planung erneut aufgesetzt werden. Damit konnten nur einige Teile der bis dahin geleisteten Planungsarbeit übernommen werden. Ein Fortgang auf Basis der alten Vorsorgemaße war jedoch aufgrund der neuen Strategie und insbesondere auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des zu errichtenden Bauwerks nicht zu vertreten. Auch hätte mangels Ausarbeitungsgrad und Aktualität keine frühere Bauumsetzung erfolgen können. Zeitlich limitierend ist vor allem das Erfordernis, die auf 2016 datierenden landschaftspflegerischen Kartierungsdaten zu aktualisieren.

## **4. Sind die finanziellen Mittel für diesen Bauabschnitt sichergestellt?**

Durch den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes sollen die Mittel für den Küstenschutz von 61,6 Mio Euro auf 78,9 Mio Euro deutlich aufgestockt werden. Dies gilt es in den kommenden Jahren zu verstetigen.

Die Maßnahme ist in den Entwurf für das Bau- und Finanzierungsprogramm des Küstenschutzes aus Mitteln der GAK aufgenommen und erhält aus dieser Finanzierungsquelle die erforderlichen Mittel.

## **5. Wann ist explizit mit einem Baubeginn zu rechnen, bzw. gibt es dazu einen Bauzeitenplan?**

Derzeit wird, bei optimalem Verlauf, davon ausgegangen, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Deichbau zum Jahreswechsel 2024/2025 vorliegen kann. Daran anschließend würden im Jahr 2025 die Ausführungsplanung mit terminlichen Abläufen und die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Unter den v. g. Annahmen wird der Baubeginn für 2026 geplant; insgesamt wird von einer Bauzeit von mindestens fünf Jahren ausgegangen.